

Reglement für die Fachkommission Ethikbeiträge (vom 22. März 2010)

Zusammensetzung

§1 Die Fachkommission Ethikbeiträge besteht aus 3 - 7 Personen:

- Ressortverantwortliches Mitglied des Synodalrats
- Vertretung des Generalvikariats
- 2-3 Fachpersonen.

Die Fachpersonen werden im Einvernehmen zwischen Generalvikariat und Synodalrat ad personam gewählt.

Die Mitglieder werden auf Amtsdauer gewählt. Ihr Fachkommissionsmandat endet am 31. Dezember des Jahres, in welchem die Erneuerungswahlen des Synodalrats stattfinden. Wiederwahl ist möglich.

Auftrag¹

§2 Die Fachkommission prüft oder initiiert Projekte im Bereich Ethik und beschliesst über die Zuteilung von Beiträgen und deren Höhe im Rahmen der vom Synodalrat beschlossenen Vorgaben und des unter der Kostenstelle 251 (Ethikprojekte) budgetierten Kredits.

Beiträge werden u.a. gesprochen für

- a) Bildungsprojekte
- b) KMU-Bildungsprojekte
- c) Preis für Abschlussarbeiten an Fachhochschulen oder im Nachdiplomstudium

Bei der Beurteilung der Projekte und Beitragsgesuche orientiert sich die Fachkommission an der inhaltlichen und formalen Qualität der einzelnen Projekte und am Nutzen für die katholische Kirche im Kanton Zürich.

Aufgaben der Mitglieder

§3 Präsiert wird die Kommission von Amtes wegen vom ressortverantwortlichen Mitglied des Synodalrats. Es bereitet die Geschäfte vor, lädt zu den Sitzungen ein und stellt die Zusammenarbeit mit dem Synodalrat sicher.

Die Mitglieder der Fachkommission informieren sich anhand der Sitzungsunterlagen über die anstehenden Geschäfte und nehmen an den Sitzungen teil. Weitergehende Aufgaben (Kurz-Gutachten, konzeptionelle Arbeit etc.) übernehmen sie aufgrund individueller Vereinbarungen. Für aufwändigere Arbeiten kann die Fachkommission eine finanzielle Entschädigung vereinbaren.

Sitzungshäufigkeit

§4 Die Fachkommission tagt mindestens zwei Mal jährlich. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf einberufen.

Entschädigung

§5 Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen werden gemäss den Richtlinien der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich ausgerichtet.

Im Namen des Synodalrates

Dr. Benno Schnüriger	Giorgio Prestele
Präsident	Generalsekretär

¹ Änderung des Auftrages gemäss Beschluss des Synodalrates vom 13.11.2017